

Absenkung der Mehrwertsteuer für Trinkwasser auf 5 %

Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Corona-Steuerhilfegesetze) sinkt der reduzierte Mehrwertsteuersatz im 2. Halbjahr 2020 (01.07 – 31.12.2020) von 7 % auf **5 %**. Davon profitieren auch unsere Kunden im Zusammenhang mit der Trinkwasser-Verbrauchsabrechnung, und zwar nicht nur im 2. Halbjahr 2020: Da der Leistungszeitpunkt dem Ablesezeitpunkt entspricht und die Ablesung der Wasserzähler gemäß unserer *Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV* im Dezember erfolgt, wird der gesamte Jahresverbrauch 2020 (1. Januar – 31. Dezember) mit dem Steuersatz von 5 % abgerechnet. **Eine Zwischenabrechnung zum 30.06.2020 ist daher nicht notwendig, sodass auch kein Anlass für eine gesonderte Zählerablesung zum 30.06.2020 bestand.**

Zu den Abschlagszahlungen im August und November 2020:

Eine Änderung der Abschlagszahlungen für die Monate August und November zwecks Berücksichtigung des neuen Steuersatzes von 5 % findet nicht statt, da die eingesetzte Software keine automatische Korrekturmöglichkeit bietet und folglich der Abschlag für jede Kundin und jeden Kunden separat korrigiert werden müsste, wodurch ein immenser Aufwand entstünde. Die Abschlagszahlungen (= Vorauszahlungen) werden wie gehabt mit der Verbrauchsabrechnung für 2020 verrechnet und etwaige Überzahlungen den Kunden dann erstattet. **Zum Vorsteuerabzug berechnete Kunden können somit weiterhin 7 % Vorsteuer geltend machen.**

Wrixum, den 10.07.2020

gez. Ketelsen, Geschäftsführer